

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2757/17

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des KAS vom 07.12.2017 zum TOP 5.2 Verweisung...Sanierung des Wandbildes: Erich Enge "Sieg der Liebe über die Finsternis" (DS 0690/17 und 2336/17) hier: Aktueller Informationsstand zur Sanierung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu o. g. Festlegung kann das Bauamt wie folgt Stellung nehmen:

1. Informationsstand Wandbild

Stand Projekt Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU):

- Es besteht derzeit keine Inaussichtstellung eines DBU-Projektes (Umfang ca.120T€).
- Dies wäre u. U. nur im Rahmen eines neuen Verfahrens/ neuen Produkten gegeben.
- Die Einzigartigkeit des Projektes ist aus Sicht des Fördermittelgebers nicht gegeben, da Wandbilder mit Silikattechnik als auch die Sanierung von Schadbildern bereits lange bekannt sind.
- Für eine Übertragbarkeit der Projektergebnisse gibt es zu wenig existente Vergleichsobjekte aus der Entstehungszeit. Dies ließ sich durch eine Analyse bestätigen.
- Die Finanzierung für das DBU-Projekt, als auch für die Umsetzung des Gesamtprojekts, ist ungeklärt.

Weiteres Vorgehen:

2018

- machbare Umsetzung dringend erforderlicher Reparaturen durch den Eigentümer in Abstimmung mit dem Denkmalschutz
Dies betrifft das Aufbringen fehlender Teile der Verblechung auf der oberen Abdeckung an der Ostseite, die Abdeckung der offenen Sohlbänke bei den beiden Fenstern der Westseite, und die Notsicherung der Unterkante an der Nordwest-Ecke.
Für die erforderliche Betonsanierung des oberen und unteren Abschlusses des Wandbildes ist die Höhe der Sanierungskosten noch nicht einschätzbar. Ein Projekt ist wünschenswert, aber noch nicht eruiert. (ggf. Anfrage bei FH Erfurt oder Gotha?)
- Vorbereitung der nächsten Schritte durch Eigentümer mit Unterstützung von Stadt + Land
Im Jahr 2016 wurde für das Jahr 2017 beim TLDA ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für weiterführende Untersuchungen und Notfestigungen eingereicht, dieser war aber leider nicht prüffähig, weil das Vorhaben noch nicht abgestimmt war. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.
Es wird vorgeschlagen, den Antrag zur Weiterführung von Analyse, Methoden und Verfahren + Notsicherungen zu ergänzen/ zu aktualisieren und sobald als möglich erneut über die UDSB beim Landesdenkmalamt einzureichen. Möglicherweise ergibt sich sogar noch dieses oder spätestens im kommenden Jahr die Möglichkeit einer Mitförderung.

- Anregung zur Bildung einer Arbeitsgruppe aufgrund der hohen Brisanz und des so umfangreichen Projekts, dass allein durch einen privaten Bauherrn nicht zu realisieren ist
Es ist schnelles Handeln erforderlich, da das Wandbild sonst in 5 Jahren wahrscheinlich starke unwiederbringliche Verluste der Originalsubstanz erleiden wird.
Eine Arbeitsgruppe zur schlagkräftigen Unterstützung des Eigentümers sollte baldmöglichst gebildet werden und sich zusammensetzen aus: Eigentümer, Kulturdirektion, TLDA, Bauamt (UDSB), Fachingenieuren, Restauratoren und natürlich künftig einem Stiftungsmitglied.

2019/20

- Vorbereitung und Umsetzung des Gesamtprojektes mit Unterstützung der Arbeitsgruppe
Kostenmäßig ist das Gesamtvorhaben noch nicht einschätzbar. Jedoch ist damit zu rechnen, dass aufgrund des umfangreichen Schadensbildes erhebliche Mittel zur Rettung des Wandbildes aufgebracht werden müssen.
Die Arbeitsgruppe kann bei den vorbereitenden Arbeiten wie auch bei der Antragstellung bei Stiftungen zur Umsetzung des Gesamtprojektes unterstützend wirken und die geplante Umsetzung mittragen und begleiten.

2. Informationsstand Glockenturm und Brücke

- Seit Jahresbeginn bis Sommer 2018 läuft ein studentisches Projekt der FH Gotha, Fachrichtung Bautechnik mit 4 Studenten unter Betreuung durch das Fachingenieurbüro für Steinsanierung und Denkmalpflege Dr. Kirsten
- Projektinhalte sind das Studium originaler Bauunterlagen, eine Analyse und Dokumentation des Zustands sowie die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlags.
- Diese Arbeit wird eine erste Grundlage zur konkreten Sanierungsplanung und deren Umsetzung bilden.
- Die Kostenfrage ist noch komplett offen und ungeklärt. Für den Eigentümer stehen Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis, da der Uhrenturm für ihn nicht nutzbar ist. Ein Antrag zur Mitförderung der vorbereitenden Untersuchung wurde für 2018 beim TLDA gestellt. Eine Antwort steht noch aus.

3. Informationsstand zur Brunnenanlage

Die Brunnenanlage ist kein Denkmal

Abschließend können wir mitteilen, dass ein Mitarbeiter des Bauamtes, Abt. Denkmalschutz am Kulturausschuss teilnehmen wird.

Anlagen

gez. Hemmelmann
Unterschrift Amtsleiterin A60

27.02.2018
Datum